



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 /Frau Packeiser-Müller	02.05.2018		<b>053/2018</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	03.05.2018	Zusatzpunkt
RAT	14.06.2018	18

Beratungsgegenstand
<b>Annahme von Spenden; Spende des Heimatvereins Düderode</b>

Beschlussvorschlag
Die Sachspende des Heimatvereins Düderode im Wert von etwa 18.200 € für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Alten Schule Düderode wird entgegengenommen, sofern der Gemeindeentwicklungsausschuss die Herstellung dieses Zugangs beschließt.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							

### Sachbericht zur Vorlage

Gemäß 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.10.2009 ist der Verwaltungsausschuss ermächtigt, über die Annahme von Spenden mit einem Wert von bis zu 2.000 € zu entscheiden. Darüber hinaus muss der Rat der Annahme der Spende zustimmen.

Seitens des Heimatvereins Düderode wurde die Errichtung des barrierefreien Zugangs zur Alten Schule Düderode angeboten. Die Kosten für die Herstellung inklusive rd. 5.600 € Lohnkosten (Eigenleistung) belaufen sich auf rd. 18.200 €. Diese Kosten möchte der Heimatverein übernehmen und den Zugang dann als Sachspende der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der Herstellung des Zugangs befassen.

### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			